

Ansprechpartner/-innen:

Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Heilbronn

Hotline: 0800 / 45555-20 (kostenfrei)

Herausgeber:

Jobcenter Stadt Heilbronn
Rosenbergstr. 59
74074 Heilbronn
www.jobcenter-stadt-heilbronn.de

Stand: August 2025

**Zuschuss bei Einstellung
(Eingliederungszuschuss)**



Eingliederungszuschuss

Sie besetzen freie Stellen mit arbeitsuchenden oder arbeitslosen Bewerberinnen oder Bewerbern die Bürgergeld beziehen?

Wir können Sie dabei vielleicht mit einer finanziellen Förderung (**Eingliederungszuschuss**) unterstützen: Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn Sie einen Bewerber oder eine Bewerberin sozialversicherungspflichtig einstellen.

Voraussetzungen

- Fehlende berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten
- längere Einarbeitungszeit als gewöhnlich erforderlich
- Antragstellung vor Abschluss des Arbeitsvertrages zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Sprechen Sie uns an!

Wir prüfen gerne, ob die Voraussetzungen für einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt gegeben sind. **Hierbei handelt es sich jedoch immer um eine individuelle Entscheidung!**

Eventuell reicht ein **Praktikum** des Bewerbers / der Bewerberin bei Ihnen, um weitere Entscheidungen treffen zu können. Beachten Sie bitte, Probearbeit und Praktika müssen immer vorab durch das Jobcenter Stadt Heilbronn genehmigt werden.

Nähere Informationen zum Praktikum finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/massnahme-beim-arbeitgeber-beantragen>



Weitere Informationen zum Eingliederungszuschuss sowie den Online-Antrag finden Sie hier:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/ingliederungszuschuss-zur-foerderung-arbeitsaufnahme>



**Ansprechpartner/-innen:
Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Heilbronn
Hotline: 0800 / 45555-20 (kostenfrei)**